



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 2 vom 18. Januar 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Philosophie“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

vom 7. September 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. Oktober 2022 die am 7. September 2022 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Philosophie“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 18. Januar 2021 und beschreiben die Studienstruktur und die Module für das Fach Philosophie.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Das Studium der Philosophie befähigt zur fachphilosophischen und fachdidaktischen Anleitung und Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen im Schulfach Philosophie (bzw. entsprechenden Fächern in den einzelnen Bundesländern). Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über systematische, überblicksartige Grundkenntnisse der Epochen und Disziplinen der Philosophie, sowie über exemplarisch vertiefte Spezialkenntnisse und sind vertraut mit den grundlegenden Arbeitsmethoden des Faches; insbesondere sind sie in der Lage, selbstständig, konsistent und konsequent zu argumentieren und zu urteilen – und zu Urteilsfähigkeit anzuleiten. Sie haben Erfahrung darin, philosophische Bildungsprozesse zu planen und in der Durchführung zu strukturieren und sind imstande, das Ideen- und Reflexionspotenzial der Philosophie für einen sinn- und wertorientierenden Unterricht fruchtbar zu machen, indem sie lebensweltliche Fragen auf fachphilosophische Überlegungen beziehen. Mithilfe philosophischen Orientierungswissens können sie zur problembewussten und welthaltigen Selbstreflexion und zum sozialen Verantwortungsbewusstsein Heranwachsender beitragen und zur aufgeklärten Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemlagen anleiten. Das Ziel des Studiums der Philosophie mit dem Abschluss Master of Education als Unterrichtsfach Philosophie für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek) ist es, im Sinne einer auf den Lehrberuf in der Sekundarstufe I und II zugeschnittenen, allgemeinen wissenschaftsorientierten Grundkompetenz exemplarische Fragestellungen des Faches selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Der Teilstudiengang Philosophie mit dem Abschluss Master of Education führt den Bachelor-Teilstudiengang „Philosophie“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge konsekutiv fort.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Teilstudiengang Philosophie im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek) umfasst Module im Gesamtumfang von 22 Leistungspunkten.

Näheres regelt die Teilstudiengangübersicht.

Teilstudiengang Philosophie im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk)	
Module	
Vertiefungsmodul I: Theoretische Philosophie (Phil M Ed 1) (11 LP / 6 SWS) Vorlesung (2 LP) Proseminar (3 LP) Hauptseminar (6 LP)	Vertiefungsmodul II: Praktische Philosophie (Phil M Ed 2) (11 LP / 6 SWS) Vorlesung (2 LP) Proseminar (3 LP) Hauptseminar (6 LP)
Abschlussmodul M.Ed. Philosophie (M.Ed. Philosophie) (15 LP)	
Masterarbeit (15 LP)	

Zu § 4 Absatz 3:

Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit im Umfang von 15 LP. Näheres regelt die Modulbeschreibung des Abschlussmoduls.

Zu § 5

**Lehrveranstaltungsarten,
-sprache und -teilnahmebedingungen**

Zu § 5 Absatz 3:

Um die qualifizierte Entscheidung für ein selbstständig gewähltes Thema der schriftlichen Modulprüfung zu gewährleisten, ist für ein Mindestmaß an Vertrautheit mit dem Lehrstoff und seinen thematischen Entfaltungsmöglichkeiten zu sorgen, in dem die erforderliche Basis für das eigene Urteil der Studierenden zu sehen ist. Deshalb besteht in allen Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht bis zum Zeitpunkt der Prüfungsfestlegung.

Zu § 5 Absatz 4:

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt grundsätzlich über das Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Zu § 13

Masterarbeit

Zu § 13 Absatz 8:

Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Über Ausnahmen entscheidet der dezentrale Prüfungsausschuss.

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3:

Bei Modulen, deren Prüfung sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzt, errechnet sich die Gesamtnote aus dem gleichgewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang Philosophie zählen die Noten der zwei Vertiefungsmodule (ohne Berücksichtigung des Abschlussmoduls) zum gleichen Anteil von 50%.

Wird die Masterarbeit im Teilstudiengang Philosophie erbracht, so ist sie nur für die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung, nicht aber für die Bildung der Fachnote des Teilstudiengangs, zu berücksichtigen.

II. Modulbeschreibungen

Der Teilstudiengang Philosophie im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) umfasst folgende Module:

Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Philosophie Titel: Vertiefungsmodul I: Theoretische Philosophie Modulsigle: PhilMed1	
Qualifikationsziele	Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung vertieft und eine wissenschaftliche Leistung erbracht. Sie verfügen damit über die erweiterte Befähigung zu einer forschenden Auseinandersetzung im Themenbereich.
Inhalte	Gegenstand ist die Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie.
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS Proseminar: 2 SWS Hauptseminar: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des folgenden Studiengangs: Teilstudiengang Philosophie im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASEk
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Ggf. Erbringung von Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltungen des Moduls bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit in dem Hauptseminar mit einem Gesamtumfang von 4.000 bis 6.500 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht, oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Die Anfertigungsdauer der Hausarbeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Deutsch oder Englisch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung: 60 Stunden / 2 LP Proseminar: 90 Stunden / 3 LP Hauptseminar: 180 Stunden / 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	330 Stunden / 11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Zwei Semester
Empfohlenes Semester	1.-2. Semester oder 3.-4. Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Philosophie Titel: Vertiefungsmodul II: Praktische Philosophie Modulsigle: PhilMed2	
Qualifikationsziele	Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung vertieft und eine wissenschaftliche Leistung erbracht. Sie verfügen damit über die erweiterte Befähigung zu einer forschenden Auseinandersetzung im Themenbereich.
Inhalte	Gegenstand ist die erweiterte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Ästhetik oder Meta-Ethik.
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS Proseminar: 2 SWS Hauptseminar: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des folgenden Studiengangs: Teilstudiengang Philosophie im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASEk
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Ggf. Erbringung von Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltungen des Moduls bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit in dem Hauptseminar mit einem Gesamtumfang von 4.000 bis 6.500 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht, oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Die Anfertigungsdauer der Hausarbeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Deutsch oder Englisch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung: 60 Stunden / 2 LP Proseminar: 90 Stunden / 3 LP Hauptseminar: 180 Stunden / 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	330 Stunden / 11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Zwei Semester
Empfohlenes Semester	1.-2. Semester oder 3.-4. Semester

Modultyp: Abschlussmodul im Teilstudiengang Philosophie Titel: Abschlussmodul M.Ed. Philosophie Modulsigle: M.Ed. Philosophie	
Qualifikationsziele	Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben eine erweiterte wissenschaftliche Befähigung im Fach Philosophie erworben und sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein philosophisches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Inhalte	Gegenstand ist die Zusammenführung der in den Modulen erworbenen Teilkompetenzen zu einer wissenschaftlichen Befähigung im Fach Philosophie. In einer Abschlussprüfung in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit soll zu einem ausgewählten Thema der Philosophie, das einen Bezug auf den Hamburger Bildungsplan Philosophie aufweist, unter Anwendung erarbeiteter Spezialkenntnisse, exemplarisch der fachliche Überblick demonstriert werden.
Lehrformen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 45 LP im gesamten Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des folgenden Studiengangs: (1) Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Philosophie im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASEk
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im gesamten Studiengang im Umfang von 45 LP Art der Prüfung: Masterarbeit mit einem Gesamtumfang von 20.000 bis 25.000 Wörtern; Bearbeitungszeit: 5 Monate (450 Arbeitsstunden) Sprache der Prüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Masterarbeit: 450 Stunden / 15 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	450 Stunden / 15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester

**Zu § 22
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, den 18. Januar 2023
Universität Hamburg

